

KRITERIEN- UND BEITRAGSORDNUNG

visitBerlin Convention Partner e.V.

Stand und Beschlussdatum: 15. November 2016

Gemäß § 5, e und § 6, 4 der Satzung des *visitBerlin* Convention Partner e.V. wurden vom Vorstand folgende Kriterien und Beiträge für die Säulen beschlossen.

1. Vorbemerkung:

Im *visitBerlin* Convention Partner e.V. engagieren sich Unternehmer der Berliner MICE-Branche um gemeinsam mit *visitBerlin* den Standort Berlin für Dritte als Destination zur Abhaltung von Meetings, Incentives, Conventions und Events zu vermarkten und zu einem attraktiven und positiven Imagetransfer zu verhelfen.

2. Die Säulen

Um den unterschiedlichen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen der Mitglieder gerecht zu werden, ist der e.V. in Tätigkeitsbereiche (im folgenden: Säulen) gegliedert. Innerhalb dieser Säulen sollen die Meinungen diskutiert und die gemeinsamen Interessen des jeweiligen Geschäftsbereiches gefunden werden, damit sie in den Gesamtverein hineingetragen werden können. Derzeit sind die Mitglieder folgenden Säulen zugeordnet:

- a) Säule „Agenturen“,
- b) Säule „Catering Restaurants Ausstattung Technik“,
- c) Säule „Locations“,
- d) Säule „Mobilität & Dienstleistungen“.

3. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen (Kriterien) für alle ordentlichen Mitglieder:

- a) Die Unternehmenstätigkeit erstreckt sich auf die MICE-Bereiche, also den Teil des Kongress- und Geschäftsreiseverkehrs, der die Organisation und Durchführung von Tagungen (Meetings), von Unternehmen veranstalteter Anreiz- und Belohnungsreisen (Incentives), Kongressen (Conventions) und ähnliche Veranstaltungen (Events) umfasst,
- b) der Firmensitz, die Niederlassung oder der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in Berlin,
- c) und das Unternehmen ist kein Übernachtungsdienstleister.

4. Säulenspezifische Zugangsvoraussetzungen (Zuordnungskriterien):

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Geschäftsbereiche wurden zusätzlich zu den unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien, weitere spezifische Zugangsvoraussetzungen für die Zuordnung zu den einzelnen Säulen entwickelt, die nachfolgend näher beschrieben werden sollen. Die Zuordnungskriterien einer der Säule müssen in Gänze erfüllt werden.

- a) Säule „Agenturen“
 - Sitz oder Niederlassung in Berlin,
 - Tätigkeit als PCO und/oder Eventagentur, DMC, Incentiveagentur,
 - mind. 3 Jahre am Berliner Markt tätig,
 - mind. 3 Mitarbeiter (davon 2 feste Mitarbeiter im Bereich der Veranstaltungsorganisation) auf dem Berliner Markt,
 - mind. 3 Referenzprojekte,
 - 1 Paten eines Vertreters der Agenturensäule oder ordentliches Mitglied und/oder Mitgliedschaft in 2 Fachverbänden.

- b) Säule „Catering Restaurants Ausstattung Technik“,
 - Bonitätsüberprüfung: Creditreform unter 300
 - Dienstleistung in Eigenleistung (keine ausschließliche Vermittler)

- c) Säule „Locations“
 - Locationssitz in Berlin
 - Kurzbewerbung inkl. 1-2 Referenzprojekten

- d) Säule „Mobilität & Dienstleistungen“
 - Sitz oder Niederlassung in Berlin
 - mind. 3 Jahre am Berliner Markt tätig/ansässig; dabei gilt folgende Ausnahmeregelung für Unternehmensneugründungen (Start up):
 - mind. 1 Jahr am Berliner Markt tätig/ansässig
 - bei Ausgründung/Neugründung aus bestehenden Unternehmen mind. ein Monat am Berliner Markt tätig/ansässig, wenn das Ursprungsunternehmen und/oder ein Geschäftsführer mind. 2 Jahre am Berliner Markt ansässig/tätig waren
 - die Mehrzahl der Mitarbeiter (mind. 3 bei größeren Betrieben, ab Kategorie D) müssen auf dem Berliner Markt tätig sein
 - mind. 3 Referenzprojekte

5. Säulenspezifische Beitragsstrukturen:

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Geschäftsbereiche wurden ebenso unterschiedliche Beitragsstrukturen für die Mitglieder je nach Zuordnung zur jeweiligen Säule entwickelt, die nachfolgend näher beschrieben werden sollen.

- a) Säule „Agenturen“

Kategorie	Bezugsgröße: festangestellte Mitarbeiter	Jahresbeitrag
Kategorie A	3 bis 5 Mitarbeiter	1.600,00 EUR
Kategorie B	6 bis 10 Mitarbeiter	2.000,00 EUR
Kategorie C	11 bis 15 Mitarbeiter	2.500,00 EUR
Kategorie D	16 bis 20 Mitarbeiter	3.000,00 EUR
Kategorie E	21 bis 25 Mitarbeiter	3.500,00 EUR
Kategorie F	ab 26 Mitarbeiter	4.000,00 EUR

b) Säule „Catering Restaurants Ausstattung Technik“,

Kategorie	Bezugsgröße: festangestellte Mitarbeiter	Jahresbeitrag
Kategorie A	bis 2 Mitarbeiter	365,00 EUR
Kategorie B	3 bis 10 Mitarbeiter	730,00 EUR
Kategorie C	11 bis 20 Mitarbeiter	1.095,00 EUR
Kategorie D	21 bis 29 Mitarbeiter	1.460,00 EUR
Kategorie E	ab 30 Mitarbeiter	1.825,00 EUR

c) Säule „Locations“

Kategorie	Bezugsgröße: Gesamtkapazität bei Reihenbestuhlung	Jahresbeitrag
Kategorie A	bis 99 pax	365,00 EUR
Kategorie B	100 bis 499 pax	730,00 EUR
Kategorie C	500 bis 4.999 pax	1.095,00 EUR
Kategorie D	5.000 bis 9.999 pax	1.460,00 EUR
Kategorie E	ab 10.000 pax	1.825,00 EUR

d) Säule „Mobilität & Dienstleistungen“

Kategorie	Bezugsgröße: festangestellte Mitarbeiter	Jahresbeitrag
Kategorie A	Einzelperson bis 1 Mitarbeiter	365,00 EUR
Kategorie B	2 bis 4 Mitarbeiter	500,00 EUR
Kategorie C	5 bis 10 Mitarbeiter	1.000,00 EUR
Kategorie D	11 bis 20 Mitarbeiter	1.500,00 EUR
Kategorie E	ab 21 Mitarbeiter	2.000,00 EUR

Eine Verrechnung der Mitgliedsbeiträge durch Barter-Handel ist nicht möglich.

6. Unterjähriger Beitritt:

Bei unterjährigem Eintritt in den e.V. wird der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr nur ab dem Monat des Eintritts bis Ende des Jahres berechnet. Stichtag ist jeweils der erste des Monats, in welchem das Mitglied eintritt. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt also anteilig 1/12 Jahresgebühr pro verbleibendem Monat im Beitrittsjahr.

7. Mehrfache Mitgliedschaft bei Unternehmen mit mehreren Geschäftsbereichen

Die mehrfache Mitgliedschaft - sowohl innerhalb einer Säule als auch säulenübergreifend - eines Unternehmens im Sinne einer Betreibergesellschaft mit mehreren Geschäftsbereichen ist möglich, wenn jeweils unterschiedliche Ansprechpartner das Unternehmen vertreten. Das Unternehmen wird dann mehrfach als ordentliches Mitglied mit seinen entsprechenden Geschäftsbereichen aber einer Rechnungsanschrift geführt. Es gelten auch hier die Zugangskriterien der entsprechenden Säulen, die in diesem Fall der entsprechende Geschäftsbereich für eine Mitgliedschaft zu erfüllen hat.

Die Beiträge errechnen sich bei mehrfacher Mitgliedschaft eines Unternehmens unter den o.a. Bedingungen wie folgt:

Für jeden Geschäftsbereich für den eine Mitgliedschaft gewünscht wird, werden die regulären Beiträge erfasst. Die Mitgliedschaft mit dem höchsten Jahresbeitrag ist ohne Abzug fällig, auf die Mitgliedschaft mit dem zweithöchsten Jahresbeitrag werden 20% Rabatt gewährt, auf die Mitgliedschaft mit dem dritthöchsten Jahresbeitrag werden 30% Rabatt gewährt usw. Die gilt bis der Mindestjahresbeitrag von 365 EUR unterschritten wird, der in jedem Fall für eine Mitgliedschaft zu zahlen ist, also auch dann, wenn der Beitrag durch das Rabattsystem eigentlich niedriger ausfallen würde.

8. Allgemeine Bedingungen für Säulen:

8.1. Mindestanforderungen an die Säulen

Die Säulen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- a) der Mindestmitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 365,00 EUR pro Jahr und gilt i.d.R. nur für Kleinstunternehmen bis 2 Mitarbeiter bzw. für Einzelpersonen,
- b) die Summe der Mitgliedsbeiträge einer Säule insgesamt müssen insgesamt mindestens 20.000,00 EUR pro Jahr ergeben,
- c) jeder Säule müssen mindestens 10 ordentliche Mitglieder zugeordnet sein.

8.2. Sondersäule

Ausgenommen von den Mindestanforderungen aus Punkt 6.1. b) und c) ist lediglich die Säule, welcher die Mitglieder zugeordnet sind, deren Geschäftsbereich in keiner der anderen Säulen eine Zuordnung findet (im folgenden: Sondersäule). Derzeit ist dies die Säule „Mobilität & Dienstleistungen“.

8.3. Vertreter der Säulen im Vorstand

Jede Säule ist mit mindestens einem Säulensprecher im Vorstand vertreten. Wobei das Gebot der Säulenparität berücksichtigt werden muss (s. Satzung § 11, 1). Derzeit sind pro Säule 2 Vertreter im Vorstand vertreten.

8.4. Kommunikationsaufgaben der Säulen

Um die Willensbildung und den Austausch innerhalb der Säulen und des Vereins zu gewährleisten, organisiert jede Säule über ihren/ihre Säulensprecher folgende Veranstaltungen:

- Regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen der Säulen, sogenannte „Säulenstammtische“ (Ergebnisprotokolle sind der Geschäftsstelle zur Information an alle Mitglieder vorzulegen!),
- mindestens eine säulenübergreifende Veranstaltung zu einem speziellen Thema (Impulsthema) pro Jahr („MICE-Talk“), wobei die Termine mit den anderen Säulen insoweit abgestimmt werden sollen, dass pro Quartal mindestens eine säulenübergreifende Veranstaltung stattfinden kann.

Veranstaltungen sind grundsätzlich allen Mitgliedern des Vereins zugänglich. Daher werden die Termine im Vorfeld über die Geschäftsstelle allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

8.5. Säulenbildung

Es steht allen ordentlichen Mitgliedern frei, unter Einhaltung der unter Punkt 6.1. aufgeführten Mindestanforderungen, beim Vorstand einen formlosen Antrag auf Bildung einer neuen Säule zu stellen, welcher folgendes beinhalten sollte:

- Liste der initiativ werdenden, ordentlichen Mitglieder (mindestens 10), die von jedem aufgeführten Mitglied handschriftlich gegengezeichnet wurde,
- Vorschlag für die Zugangskriterien der neu zu bildenden Säule,
- Vorschlag für die Beitragsstruktur der neu zu bildenden Säule,
- Vorschlag für den/die Säulenvertreter im Vorstand.

8.6. Säulenauflösung

Am Ende jedes Geschäftsjahres wird für das kommende Geschäftsjahr festgestellt, ob jede Säule für sich – ausgenommen ist hier die Sondersäule - eine oder beide der Bedingungen aus Punkt 6.1. b) und c) nicht mehr erfüllt. Ist dies bei einer der Säulen der Fall, so hat die entsprechende Säule ein Jahr Zeit, Abhilfe zu schaffen. Wird nach Ablauf des Jahres erneut festgestellt, dass eine oder beide der Bedingungen aus Punkt 5 b) und c) für das darauffolgende Geschäftsjahr nicht mehr erfüllt sein wird, werden die verbleibenden Mitglieder der Sondersäule zugeordnet und die entsprechende Säule wird aufgelöst.

15. November 2016

Der Vorstand
visitBerlin Convention Partner e.V.